



Die Abgeordnetenversammlung des Fricktal Regio Planungsverbandes,
gestützt auf § 8 der Satzungen vom 25. September 2002,

§ 8 Geschäftsstelle

- ¹ Die Geschäftsstelle ist die operative Führungsebene von Fricktal Regio.
- ² Der Geschäftsstellenleiter führt den operativen Bereich und ist der direkte Vorgesetzte aller operativ tätigen Kommissionen, Projektgruppen, Projektleiter und des Personals von Fricktal Regio.
- ³ Der Geschäftsstellenleiter nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- ⁴ Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsstelle sind in einem Pflichtenheft geregelt. Das Pflichtenheft wird durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt.

beschliesst folgendes

Pflichtenheft der Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) **Bindeglied zwischen strategischer und operativer Ebene des Verbands**
- b) **Erarbeiten von Jahreszielen im Verantwortungsbereich**
- c) **Übernahme und Ausführung der vom Vorstand erteilten Leistungsaufträge gemäss § 7 Bst. h der Satzungen**
- d) **Festlegen und Umsetzen der Massnahmen zur Zielerreichung und deren Überprüfung**
- e) **Protokollführung an Abgeordnetenversammlung und Vorstandssitzungen**
- f) **Rechnungsführung von Fricktal Regio**
- g) **Budget und Finanzplanung zuhanden Vorstand**
- h) **Vorbereiten der Geschäfte des Vorstands**
- i) **Administrativer Vollzug der Beschlüsse und Umsetzen der Weisungen des Vorstands**

- j) Kommunikation der Verbandstätigkeiten intern und extern im Einvernehmen mit dem Vorstand
- k) Beaufsichtigung der Kommissionen, Projektgruppen und Teilprojekte
- l) Aufbereiten des Controlling im operativen Bereich und Kommunikation zuhänden Vorstand
- m) Anstellung von Kommissionsmitgliedern, Fachspezialisten, Projektleitern und Personal im Verantwortungsbereich im Rahmen der Budgetkredite und im Einvernehmen mit dem Vorstand. Entlassung derselben ebenfalls im Einvernehmen mit dem Vorstand.
- n) Personaladministration, Schlichtungsinstanz bezüglich Mitarbeitern, Kommissionsmitgliedern und Projektgruppen

2. Das Pflichtenheft tritt sofort in Kraft.

Rheinfelden, 27. März 2003

NAMENS DER ABGEORDNETENVERSAMMLUNG



Peter Bircher, ehem. Präsident
Repla Oberes Fricktal



Meinrad Schmid, ehem. Präsident
Repla Unteres Fricktal